



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | McCulloch Grease Multi-purpose |
| Registrierungsnummer                      | -                              |
| Synonyme                                  | Keine.                         |
| Produktcode                               | 577 61 68-23 (225g)            |
| Ausgabedatum                              | 01-März-2018                   |
| Überarbeitungsnummer                      | 01                             |
| Revisionsdatum                            | -                              |
| Datum des Inkrafttretens                  | -                              |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |   |
|--|---|
| Identifizierte Verwendungen            | Schmierfett.                                      |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden. |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|               |  |
|---------------|--|
| Firmenname    | Husqvarna AB<br>Drottninggatan 2<br>561 82 Huskvarna, Schweden |
| Telefonnummer | +46 (0)36-14 65 00   |
| Kontaktperson | Zubehörabteilung   |
| E-mail        | sds.info@husqvarnagroup.com                                    |

### 1.4. Notrufnummer

#### 1.4. Notrufnummer

|  |  |
|--|--|
| Allgemein in der EU                    | 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)           |
| Nationales Vergiftungsberatungszentrum | +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.

|                   |  |
|-------------------|--|
| Gefahrenübersicht | Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|-------------------|--|

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Gefahrenpiktogramme | Keine.   |
| Signalwort          | Keine.   |
| Gefahrenhinweise    | Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |

#### Sicherheitshinweise

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Prävention | Nicht zugewiesen. |
| Reaktion   | Nicht zugewiesen. |
| Lagerung   | Nicht zugewiesen. |
| Entsorgung | Nicht zugewiesen. |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett | EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
|-------------------------------------|--|

### 2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                      | %                                       | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---|------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Zinkbis [O,O-bis (2- ethylhexyl) ] bis<br>(dithiophosphat) | < 2,5                                   | 4259-15-8<br>224-235-5 | 01-2119493635-27               | -         |          |
| <b>Einstufung:</b>   | Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411 |                        |                                |           |          |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

**Kommentare zur Zusammensetzung** Dieses Produkt enthält ein Lithiumfett auf Mineralölbasis mit Zusatzstoffen. Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3 % DMSO- Extrakt (IP 346). Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.  
**Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.  
**Augenkontakt** Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.  
**Verschlucken** Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.  
**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Unnötiges Personal fernhalten.  
**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierfett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

#### Arbeiter

| Komponenten   | Wert             | Bewertungsfaktor | Hinweise                                 |
|---|------------------|------------------|--|
| Zinkbis [O,O-bis (2- ethylhexyl) ] bis (dithiophosphat) (CAS 4259-15-8) |                  |                  |  |
| Langfristig, systemisch, dermal   | 9,6 mg/kg KW/Tag | 120              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                      | 6,6 mg/m3        | 30               | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

#### Gesamtbevölkerung

| Komponenten   | Wert              | Bewertungsfaktor | Hinweise                                 |
|---|-------------------|------------------|--|
| Zinkbis [O,O-bis (2- ethylhexyl) ] bis (dithiophosphat) (CAS 4259-15-8) |                   |                  |  |
| Langfristig, systemisch, dermal   | 4,8 mg/kg KW/Tag  | 240              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                      | 1,67 mg/m3        |                  | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral   | 0,19 mg/kg KW/Tag | 600              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten   | Wert        | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|---|-------------|------------------|----------|
| Zinkbis [O,O-bis (2- ethylhexyl) ] bis (dithiophosphat) (CAS 4259-15-8) |             |                  |          |
| Boden   | 0,062 mg/kg |                  |          |
| Kläranlage  | 3,8 mg/l    |                  |          |
| Meerwasser  | 4,6 µg/L    |                  |          |
| Sediment (Meerwasser)   | 0,032 mg/kg |                  |          |
| Sediment (Süßwasser)  | 0,322 mg/kg |                  |          |
| Sekundäre Vergiftung  | 8,33 mg/kg  |                  |          |
| Süßwasser   | 4 µg/L      |                  |          |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

|  |  |
|--|--|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                              | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.  |
| <b>Augen-/Gesichtsschutz</b>                           | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm EN 166 entsprechen.   |
| <b>Hautschutz</b>                                      |  |
| - Handschutz   | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind.<br>Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilgummi. Materialdicke: 0,4 mm. Durchdringungszeit: 480 min.<br>Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilgummi Materialdicke: 0.1 mm Durchdringungszeit: 480 min. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen                             | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  |
| <b>Atemschutz</b>                                      | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  |
| <b>Thermische Gefahren</b>                             | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.   |
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.  |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.  |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                  | Flüssigkeit.                        |
| <b>Form</b>                             | Geschmeidig. Halbfest.              |
| <b>Farbe</b>                            | Yellow-brown.                       |
| <b>Geruch</b>                           | Nicht bestimmt.                     |
| <b>Geruchsschwelle</b>                  | Nicht bestimmt.                     |
| <b>pH-Wert</b>                          | Nicht bestimmt.                     |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>        | Nicht bestimmt.                     |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>     | Nicht bestimmt.                     |
| <b>Flammpunkt</b>                       | > 150,0 °C (> 302,0 °F) (Base oils) |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>      | Nicht bestimmt.                     |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b> | Steht nicht zur Verfügung.          |

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>         | Nicht bestimmt.   |
| <b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>          | Nicht bestimmt.   |
| <b>Dampfdruck</b>                               | Nicht bestimmt.   |
| <b>Dampfdichte</b>                              | Nicht bestimmt.   |
| <b>Relative Dichte</b>                          | < 1 (25 °C)       |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          | Nicht bestimmt.   |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | Nicht bestimmt.   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | Nicht bestimmt.   |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | Nicht bestimmt.   |
| <b>Viskosität</b>                               | Nicht bestimmt.   |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | Nicht explosiv.   |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | Nicht oxidierend. |

### 9.2. Sonstige Angaben

|               |                                     |
|---------------|-------------------------------------|
| <b>Dichte</b> | < 1000,00 kg/m <sup>3</sup> (25 °C) |
|---------------|-------------------------------------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>10.1. Reaktivität</b> | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
|--------------------------|---|

|  |  |
|--|--|
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                  |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Kontakt mit unverträglichen Materialien.                             |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel.   |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.              |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.        |
| <b>Augenkontakt</b> | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.   |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |

**Symptome** Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Komponenten   | Spezies   | Testergebnisse           |
|---|-----------|--------------------------|
| Zinkbis [O,O-bis (2- ethylhexyl) ] bis (dithiophosphat) (CAS 4259-15-8) |           |                          |
| <b>Akut</b>   |           |                          |
| <b>Dermal</b>   |           |                          |
| LD50  | Kaninchen | > 5000 mg/kg, 24 Stunden |
| <b>Oral</b>   |           |                          |
| LD50  | Ratte     | 3100 mg/kg               |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Das Gemisch wird basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Tests an einem sehr ähnlichen Gemisch nicht eingestuft. Schwere Augenschädigung/schwere Augenreizung beim Kaninchen: nicht reizend (OECD-Richtlinie 405)

**Sensibilisierung der Atemwege** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Keimzell-Mutagenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Reproduktionstoxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

**Sonstige Angaben** Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündung führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

| Komponenten   | Spezies                                      | Testergebnisse       |
|---|--|----------------------|
| Zinkbis [O,O-bis (2- ethylhexyl) ] bis (dithiophosphat) (CAS 4259-15-8) |  |                      |
| <b>Wasser-</b>  |  |                      |
| Fische  | LL50 Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) | 4,4 mg/l, 96 Stunden |

| Komponenten  | Spezies  | Testergebnisse                          |
|--|--|---|
|  | NOEC   | Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) |
|  |  | 3,2 mg/l, 96 Stunden                    |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar. |   |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   | Es stehen keine Daten zur Verfügung.                 |   |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> | Nicht bestimmt.                                      |   |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Nicht bestimmt.                                      |   |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Es stehen keine Daten zur Verfügung.                 |   |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>    | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.              |   |
| <b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>                 | Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.      |   |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |  |
|--|--|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.                                   |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.   |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.  |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.   |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht nachgewiesen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Zinkbis [O,O-bis (2- ethylhexyl) ] bis (dithiophosphat) (CAS 4259-15-8)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

EC50: Effektive Konzentration, 50%.  
LC50: Letale Konzentration, 50%.  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

**Referenzen**

ECHA CHEM

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Husqvarna AB kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.